

Sicherheitsdatenblatt

Gilufarm SP10 / Brilliantweiß

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Gilufarm SP10 / Brilliantweiß
Artikelnummer: 600000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Abformgips
Verarbeitungshilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Hersteller/Lieferant: Schouten Syntec
Raadhuislaan 7, 3271 BS, Mijnsheerenland, The Netherlands
Tel.: +31(0) 186 603 600
Auskunftgebender Bereich: info@schoutensyntec.com
Produktinformationen: Tel.: +31(0) 186 603 600

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt .

Gefahrenpiktogramme entfällt.

Signalwort entfällt.

Gefahrenhinweise entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische.

Beschreibung: Gipszubereitung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H2O
EINECS: 231-900-3 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am
Reg.nr.: 01-2119444918-26-XXXX Arbeitsplatz gilt 50 - 100% .
SVHC Nein

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt: Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel .

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide (SO_x) .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Mechanisch aufnehmen.

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse (TRGS 510):

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine besonderen Anforderungen.

nicht erforderlich

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

13

-

8. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 6 A mg/m³ gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Der allgemeine Staubgrenzwert von von 1,25 mg/m³ (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät:

ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387) Filter P1. (Für feste Partikel, DIN 3181)

Handschutz:

nicht erforderlich.

Handschuhmaterial:

nicht anwendbar . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: nicht anwendbar

Augenschutz:

Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben.

Aussehen:

Form:	fest
Farbe:	weiß.
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	ca. 6,5 (Suspension)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1400 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	untere: nicht anwendbar obere: nicht anwendbar
Staubexplosionsklasse:	Brandfördernde Eigenschaften keine
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C:	ca. 2,6 g/cm ³
Schüttdichte bei 20 °C:	ca. 1150 kg/m ³

Verdampfungsgeschwindigkeit

nicht anwendbar

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:

ca. 2 g/l

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

ca. -2 log POW

Viskosität:

dynamisch:

nicht anwendbar

kinematisch:

nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

entfällt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeltrioxid (SO₃)

Temp. > 1000 °C

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Sonstige Hinweise:	Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.
Bewertung:	gut eliminierbar Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.	
12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:	
Sonstige Hinweise:	
Kein AOX	
Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG	
Weitere ökologische Hinweise:	
Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine	
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	
Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.	
Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.	
Europäischer Abfallkatalog	
06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.	
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.	

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer	
ADR,RID,ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung .	
ADR,RID,ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR,RID,ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR,RID,ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Transport/weitere Angaben:	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. entfällt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:

Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen:

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Produktsicherheit und Chemikalienrecht

Ansprechpartner:

info@schoutensyntec.com

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Quellen: source ECHA:

Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.